Name:	Fach:	Datum:

Die drei Stufen der Menschenrechtsentwicklung und zentrale Dokumente

Stufe 1:
Philosophische Wurzeln; Bezugsgröße: **Welt**

Wurzeln

Idee von der naturgegebenen Gleichheit aller Menschen durch
a) die antike griechische Philosophie (v.a. Stoa)
b) Christentum: Alle Menschen sind von Gott geschaffen und daher gleich

Vordenker

Naturrechtsphilosophen der Neuzeit (v.a. John Locke, Voltaire): Verpflichtung des Staates auf Naturrechte (Freiheit, Sicherheit) aller Bürger; der Schutz der Rechte ist die Aufgabe des Staates

John Locke: „Zwei Abhandlungen über die Regierung“, 1689

Voltaire: „Philosophische Briefe“, 1733

Stufe 2:
Politische Umsetzung in Verfassungen; Bezugsgröße: **Nationalstaaten**

Politische Umsetzung

- In England erkämpft sich das Parlament gegen den König Mitbestimmungsrechte und Bürgerrechte
- Umsetzung der Gedanken in den USA: Der Staat soll die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger garantieren

1215, England: Magna Charta Libertatum

1628, England: Petition of Rights

1679, England: Habeas-Corpus- Akte

1776, USA: Unabhängigkeitserklärung

1776, USA: Virginia Bill of Rights

Frankreich
18. Jh

Die Ideale der französischen Revolution mit der Idee der verfassungsrechtlichen Verankerung der Grundrechte entfalten eine enorme Außenwirkung

Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in Frankreich, 1789

Europa
18./19. Jh.

Menschenrechte gehen als Grundrechte im 18. und 19. Jh. in zahlreiche europäische Verfassungen ein

Stufe 3:
Universalisierung; Bezugsgröße: **Welt**

Weltebene
20. Jh.

Nach dem Zweiten Weltkrieg: Versuch der Universalisierung der Menschenrechte

- Gründung der Vereinten Nationen (UN) mit dem Ziel der weltweiten Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte
- Wahrung der Menschenrechte als Teilaufgabe des Vereinigten Europas

1945: Charta der Vereinten Nationen

1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die UN

1966/1976, UN: Weltpakte über bürgerliche und politische Rechte sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

1950, Europarat: Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten